

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

18.6.1925 (No. 138)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Vertrieb:
Postfach
Straßen-Nr. 14
Karlshöhe
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlshöhe
Nr. 2015

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. e. n. o.
Karlshöhe

Bezugspreis: Monatlich 2,60 Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder (incl. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Abat, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlshöhestraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Bezeichnung und Kontonummer des Abnehmers anzugeben. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenem Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unerlangte Zusendungen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Stimmen aus Übersee über die Ungerechtigkeit der Entwaffnung Deutschlands

Aus Kairo wird uns geschrieben:
Der angegebene italienische in Alexandria erscheinende „Messaggero Egiziano“ ist ein Blatt streng nationaler Richtung, das der italienischen faschistischen Partei ziemlich nahe steht, dem man also sicherlich weder Defätismus noch übertrieben deutschfreundliche Gesinnung vorwerfen kann. Umso beachtenswerter ist ein in der vorigen Woche in dieser Zeitung unter der Überschrift „La Pace di Versailles“ erschienener Artikel, der mit großer Schärfe gegen die Drangsalierung Deutschlands in der Entwaffnungsfrage Stellung nimmt.

Der Artikel beginnt mit folgender Einleitung von unverkennbarer Ironie: „Es gibt wieder einmal einen neuen Bericht des Marfchalls Foch über die Entwaffnung Deutschlands, oder richtiger gesagt, einen Bericht gegen Deutschland, das nicht in dem im Vertrage von Versailles vorgesehenen Maße und gemäß den Interpretationen der zahlreichen Klauseln dieses Vertrages entwaffnet. Der Marfchall muß offenbar ein immenses Tatsachenmaterial gesammelt haben, mit dem er den Nachweis führen will, daß Deutschland sich anschide, sein fürchtbares Heer wiederherzustellen.“

Nach dieser ironischen Einleitung führt der Verfasser des Artikels zwei französische Schriftsteller als Zeugen für die Härte, Ungerechtigkeit und Heuchelei der Deutschland im Versailler Vertrag auferlegten Bedingungen an. Er erinnert zunächst daran, wie der Franzose Veulé, Innenminister im Ministerium Macmahon, vor einem halben Jahrhundert in einer Abhandlung über die durch den Erukskerkönig Porjenna den Römern auferlegte Bedingung, Eisen nur noch für Ackerbauzwecke zu verwenden, mit schöner Entrüstung ausgerufen habe: „Wiel Die Waffen ausliefern, alles Eisen, das man zur Verteidigung besitzt, in Spaten und Pflüge umzuwandeln (wie sehr erinnert das an die Umwandlung der deutschen Waffenfabriken nach den Bedingungen des Vertrages von Versailles!) Welche Bedingung kann härter sein, welches Unterlassungsgebot erniedrigender! Der Verfasser fügt mit Recht hinzu: „Die den Deutschen in Versailles auferlegten Bedingungen haben eine starke Familienverwandtschaft mit den Bedingungen Porjennas.“

Der zweite Franzose, auf den der „Messaggero Egiziano“ sich beruft, ist Herr Alice Ebray, dessen kürzlich erschienenes Werk „La paix malpropre“ sich in seinem 14. Abschn. mit Teil V des Versailler Vertrages beschäftigt, der die Deutschland auferlegten Abrüstungsbestimmungen enthält. Der „Messaggero Egiziano“ stimmt durchaus mit der Auffassung Ebrays überein, daß dieser Teil des Versailler Vertrags in vollem Widerspruch stünde zum 4. Punkt des Wilsonprogramms, daß er aber außerdem eine Heuchelei darstelle, denn die Entente hätte nicht daran gedacht, sich selbst an die einleitenden Bestimmungen dieses Teils zu halten, welche die deutsche Abrüstung bezeichnet. Diese Heuchelei sei aber auch eine politische Dummheit, denn sie gebe Deutschland das Recht, sich von den Abrüstungsbestimmungen los zu sagen, wenn der andere Teil sein Versprechen nicht innehalte. Es liegt aber auf der Hand, daß tatsächlich dies Versprechen nicht gehalten würde, vor allem nicht von Frankreich, das mit seiner jährlichen Ausgabe von 5 Milliarden für Heereszwecke stärker gerüstet und militärischer sei, als jemals zuvor.

Eine kaum geringere Heuchelei werde mit dem Sicherheitsproblem getrieben. Der gesunde Menschenverstand müsse doch zu dem Schlusse kommen, daß die Sicherheitsfrage vor allen Dingen zugunsten der Nationen gelöst werden müsse, die entwaffnet worden seien. Merkwürdigerweise aber sei das Gegenteil der Fall, denn der Ruf nach Sicherheit erschalle am lautesten und häufigsten aus den Ländern, die am stärksten gerüstet seien, nämlich aus Frankreich und Polen.

Aus Bangkok wird weiter geschrieben:
Der Pariser „Gaulois“ hatte vor einiger Zeit einen Artikel mit ganz unfürlicher Verdächtigungen über dunkle deutsche Pläne in Siam veröffentlicht, und dieser von einem Herrn de Bouvourville, der früher einmal — vor einem Menschenalter — in Siam gelebt hat, verfaßte Artikel, ist von der führenden Zeitung Französisch-Siam-

terindiens „L'Eveil Economique“ durch deren Redakteur Cucherouffet wiedergegeben worden.

Die hiesige englische „Bangkok Times“ hat sich nun über die Phantasie des Herrn de Bouvourville und die anscheinende Gutgläubigkeit — es dürften aber andere Motive maßgebend gewesen sein — des Herrn Cucherouffet mit Recht weidlich lustig gemacht. Das Blatt sagt ironisch, es empfinde Mitleid mit dem armen Cucherouffet, dessen Haare zu Berge standen und dessen Glieder vor Schreck eiskalt wurden, als er die „Enttüllungen“ Bouvourvilles zu Gesicht bekam.

Diese Enttüllungen sind aber wirklich beängstigend! Was doch die verurteilten Deutschen schon wieder für weitgehende wirtschaftliche Pläne hegen und welche militärischen und politischen Verschönerungen sie anzetteln! Nach Bouvourville hat nämlich Deutschland von Siam ein Monopol gefordert und erreicht, durch das es die Schifffahrt auf den Flüssen im ganzen siamesischen Reich in seine Hand bekommt. Außerdem hat Siam, zweifellos mit deutscher Hilfe, ein gewaltiges Heer von 400 000 Mann, dem 4000 Flugzeuge zur Verfügung stehen, auf die Seine gebracht, das Französisch-Indochina bedroht. Der „Gaulois“ bringt auch „authentische Photographien“ bei, auf denen siamesische Truppenmassen im Gebiete des Mekong-Flusses zu sehen seien. Als Quelle für seine beängstigenden Entdeckungen gibt Herr de Bouvourville „eine unserer größten Schifffahrtsgesellschaften“ an.

Ein einziger von der „Bangkok Times“ geführter Beweis tut dar, wie faulig und trübe diese Quelle ist. Die „authentischen“ Photographien von den siamesischen Truppenmassen sind in Wirklichkeit Photographien der anamitischen Truppen in Französisch-Indochina, die von französischen Offizieren besetzt werden. Alle anderen Behauptungen sind natürlich ebenso erlogen: weder hat Deutschland ein Flussschifffahrtsmonopol in Siam verlangt oder erhalten, noch verfügt Siam über eine Armee von Hunderttausenden von Soldaten.

Sind nun diese Lügen nichts als ein, allerdings reichlich unpassender Aprilscherz? O nein, sie beruhen auf kleinsten und gemeinen Motiven. Die Franzosen, die auch schon vor dem Weltkriege in kommerzieller Beziehung, im Gegensatz zu den Engländern, überall sehr kleinlich und „futterneidisch“, waren schon damals immer wütend, weil Deutschland in Siam, das die Franzosen „tunisieren“ wollten, am Außenhandel stärker beteiligt war, als irgendeine andere Macht. Sie fürchten, daß Deutschlands wirtschaftliche Stellung in Siam wieder erstarken könnte und deshalb erfinden sie Lügen, um Siam drohen zu können — wie es in dem Artikel des „Gaulois“ auch geschehen ist — im Falle von Konzeptionen an Deutschland den Siamesen alle Rechte und Vorteile auf dem Mekong, einem „französischen Flusse“, wie Bouvourville betont, entziehen zu können. Die „Bangkok Times“ spottet ein wenig über aber recht richtig: „Frankreich will auf den Mekong Steuern erheben für aus dem Flusse geschöpftes Wasser, einerlei ob es trinkbar ist oder nicht, für Bäder im Flusse und sogar von den Sia Siamesen „qui feront pipi dans le Mekong“.

Von der Kleinlichkeit abgesehen steckt aber hinter der Heuchelei auch der Eigennutz. Die Schifffahrtsgesellschaft, auf die sich Bouvourville beruft, ist nach der „Bangkok Times“ zweifellos die „Messageries fluviales compagne“, die ein Monopol auf dem Mekong-Flusse für lange Zeit anstrebt, um möglichst hohe Frachten und Taxen herauszuschlagen zu können. Die „Bangkok Times“ meint, daß der eingeborenen Bevölkerung ein deutsches Protektorat wahrscheinlich noch angenehmer sein würde, als die Ausfagung durch die erwähnte französische Schifffahrtsgesellschaft.

Der preussische Landtag, der am Mittwoch über den Etat des Ministeriums des Innern verhandelte, hat die Beratung ab und sich eine achtstündige Pause eintreten. Er tritt am 23. Juni wieder zusammen und wird dann als erster Punkt der Tagesordnung über den Antrag auf Gewährung einer Beamtenbeihilfe von 100 Mark beraten.

Preußen und die Getreidezölle. Laut „Voss. Zeit.“ beriet das Preussische Staatsministerium darüber, in welchem Sinne die preussischen Ministerkammern im Reichsrat für die Abstimmung über die keine Zolltarifvorlage zu instrumentieren seien. Wie das Blatt zu melden weiß, entschied man sich für Ablehnung der Ministerkammern für Getreide. Dagegen will Preußen für Verhandlungszölle entziehen, und zwar sollen an Stelle der bisher geltenden autonomen Zollsätze von M. 7.— für Roggen und M. 7.50 für Weizen Höchstzölle von M. 3.— für Roggen und M. 3.50 für Weizen auf dem Besonderewege festgesetzt werden.

Die Jahrtausendfeier des Rheinlandes

Beginn der offiziellen Feierlichkeiten in Düsseldorf
In Düsseldorf haben am heutigen Donnerstag die offiziellen Feierlichkeiten des Rheinlandes begonnen. Der preussische Ministerpräsident Braun hielt bei dem großen Festakt des Provinzial-Landtages in der Tonhalle eine Rede, in der er u. a. die Bedeutung der doppelten Feier hervorhob, die die Bevölkerung des Rheinlandes begehe, nämlich die Jahrtausendfeier und die hundertjährige Wiederkehr der Neuvereinerung des Rheinlandes mit Preußen. Redner führte dabei aus, daß der junge Freistaat Preußen diesen Tag der Wiedervereinigung nicht vorübergehen lassen könne, ohne der Tatsache zu gedenken, daß das Rheinland doch auch preussisches Gebiet sei. Die Würde des Leids habe das rheinische Volk lehtens Endes für alle im nichtbesetzten Vaterland getragen und daher habe das Rheinland ein doppeltes Anrecht, seinen Einfluß im politischen Leben Preußens geltend zu machen. Weiterhin dankte der Ministerpräsident einen von Herzen kommenden Dank der Bergarbeiter an, wobei er der schweren Katastrophen der letzten Jahre gedachte. Der Redner gedachte des weiteren der unvergleichlichen Kulturhöhe des Rheinlandes. Der Zusammenschluß des Westens mit dem Osten befruchte Preußen härter als oft erkannt werde. Nach einem Hinblick auf die die ost- und westpreussischen Brüder und deren warme Anteilnahme für die Rheinländer, schloß er: „Indem ich mich mit dem gesamten deutschen Volk dieses und jenseits des Rheinlandes einig weiß, möge das rheinische Volk bald wieder ein volles freies Volk sein.“

Reichsminister Dr. Luther führte in einer Rede u. a. aus:
Nach jezt noch lastet auf dem Rheinland die ganze Schwere einer fremden Besatzung. Die Politik der Reichsregierung demgegenüber ist durch die Natur der Dinge klar vorgezeichnet. Sie zielt dahin, dem Rheinland die Freiheit und ganz Deutschland und ganz Europa den wirklichen Frieden zu vermitteln. Auf Grund der Regelung der Londoner Konferenz und der Feststellung der Reparationskommission, daß Deutschland seine Verpflichtungen ordnungsmäßig erfüllt hat, kann kein Zweifel bestehen, daß das seit dem 11. Januar 1923 besetzte Ruhrgebiet und die Städte Düsseldorf und Duisburg spätestens am 16. August d. J. geräumt werden.

Der Standpunkt der Reichsregierung, daß die nördliche Rheinlandzone gemäß den Vorschriften des Vertrages von Versailles am 7. Januar 1925 hätte geräumt werden müssen, ist und bleibt unverändert. Die Note der Alliierten, die nach vielen Erinnerungen endlich am 4. Juni eintraf, beweist geradezu, daß die Entwaffnung Deutschlands tatsächlich durchgeführt ist. Unbefangene Äußerungen derjenigen Ausländer haben dieses Urteil oft bestätigt. Vielen unbegreiflich und mit jeder objektiven Würdigung der Tatsachen in Widerspruch ist die Behauptung der Entwaffnungsnote, daß die Gesamtheit der Verbände Deutschlands, falls nicht schnell Abhilfe geschaffen werde, der deutschen Regierung späterhin die Aufstellung eines einheitlichen, den Gedanken des Volkes in Waffen verwirklichtenden Hoeres ermöglichen werden. Selbstverständlich werden gleichwohl alle berechtigten Ansprüche, die sich als solche erweisen, auf das schnellste nachgeholt werden. Forderungen, deren Begründung im geltenden Recht sich nicht als gegeben erweisen, oder die über den genehmigten Zustand hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Manche Forderungen sind uns unverständlich oder betreffen offensichtlich nicht den Zustand unserer Entwaffnung, sondern sind geeignet, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehr schwer zu schädigen. Für noch andere Forderungen behält sich die Note selbst die abschließenden Mitteilungen vor.

Nach all diesen Richtungen wird die Reichsregierung, sobald die Prüfung der Note abgeschlossen ist, mit den Alliierten Regierungen in Verbindung treten.

Eine Kundgebung des Reichspräsidenten
Der Reichspräsident hat eine Kundgebung an die rheinische Bevölkerung erlassen, in der es heißt: Die ganze lebendige Kraft, die heute das Rheinland in Wirtschaft und Kultur entfaltet, gründet sich auf die Leistungen der Vorfahren, welche während eines Zeitraumes, der länger als ein Jahrtausend gewährt hat. In all dieser Zeit hat das Rheinland als Grenzmark immer wieder die Stürme der Weltgeschichte über sich hinbrausen lassen müssen. So ist das Volk entstanden, das trotz aller Hingabe an die Güter der Kultur und an eine gesunde Fröhlichkeit doch den echten vaterländischen Ernst und die politische Stärke in sich entwickelt hat, die auch die schwere Not der Gegenwart zu bestehen vermag. Kraftvoll und treu hat das Rheinland in schweren Tagen an seiner geschichtlich gewordenen Verbindung mit Preußen in seinem Zusammenhang mit dem großen deutschen Vaterland festgehalten. Das ganze deutsche Volk dankt den Rheinländern für diese Ausdauer und diese Hingabe an die große Sache des Vaterlandes.

Der bayerische Landtag beschäftigte sich am Mittwoch mit dem Gesetzentwurf der Änderung der Paragraphen 26, 41 und 70 der Verfassung, sowie des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Wahlrecht der Abgeordnetenvereine). In dem namentlichen Abstimmungen wurde der Gesetzentwurf mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen. Er hat damit die für die Verfassung ändernden Gesetze notwendige zwei Drittel Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl erhalten.

Berlin, 17. Juni.

Eröffnung der Sitzung 2 1/2 Uhr. Ohne Debatte nimmt das Haus in allen drei Lesungen einen Gesetzentwurf über die Einnahmestellung der Vermögenssteuervorauszahlungen an.

Darauf tritt das Haus in die Beratung der sozialdemokratischen Interpellation ein, die sich gegen das bayerische Konkordat wendet und in dem Konkordat eine Verletzung der Reichsverfassung erblickt.

Abg. Säger (S.) begründet die Interpellation. Die Sozialdemokraten bekämpfen das Konkordat nicht nur, weil es gegen die Verfassung verstoße, sondern auch aus politischen und nationalen Gründen, auch weil in ihm die Freiheit der verfassungsliebenden Lehrer beseitigt wird.

Staatssekretär Zweyer: Die Trennung von Staat und Kirche sei für die großen Religionsgesellschaften in der Reichsverfassung nicht durchgeführt worden. Die Kirchengemeinschaft hätten vielmehr in erster Linie die Stellung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Abg. Wallraf (Dnt.) erklärt namens der Deutschnationalen, daß in dem Konkordat eine Verletzung der Reichsverfassung nicht erblickt werden könne.

Namens des Zentrums erklärt Abg. Dr. Bell: Zur Förderung des Reichsgebaltens und zum Schutze der Reichsverfassung ist es von wesentlicher Bedeutung, daß die den Ländern verbliebenen Rechte nicht angetastet werden.

Abg. Dr. Kohl (Dnt.) erklärt, daß sich in Bayern gegen das Konkordat selbst Widerspruch erhoben habe. Das sei geschichtlich zu verstehen. Der Redner erklärte, daß, wenn er als bayerischer Abgeordneter zu dem Konkordat hätte Stellung nehmen müssen, er das Konkordat abgelehnt hätte.

Abg. Dr. Neuhauer (S.) lehnt das Konkordat ab, in dem er den ersten Schritt des Zerfalls sieht, wieder wie im Mittelalter die gesamte Wissenschaft unter sein Szepter zu bekommen.

Abg. Dr. Schäding (D.) hebt hervor, daß die Weimarer Verfassung die katholische Kirche sehr gefördert habe. Die Demokraten müßten jedoch nicht aus gegen die Kirche gerichteten Gedanken sich gegen das Konkordat wenden.

Abg. Dr. Bredt (Wirtsch. Verein.) ist der Ansicht, daß das Konkordat nicht gegen die Reichsverfassung verstoße. Die Mehrheit des Volkes halte an dem Gedanken der Konfessionsschule fest.

Abg. Dr. Pfleger (Bayer. Volkspartei) erklärt, es sei nur der Umstand, daß die konfessionelle Volksschule in Bayern festgelegt worden sei, der die Sozialdemokraten zu ihrer Opposition veranlasse.

Abg. Dr. Frey (Völk.) meint, das Konkordat hätte vor seinem Abschluß dem Reichstag vorgelegt werden müssen, weil es der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens vorgehe.

Damit ist die Aussprache über die Interpellation beendet. Donnerstag 2 1/2 Uhr Fortsetzung des Haushalts des Innenministeriums. Schluß 8 Uhr.

Die Reichsamnestie

Über den Inhalt der Amnestievorlage, die jetzt fertiggestellt ist und dem Reichskabinett zur Beratung vorliegt, weiß das „R.“ folgendes mitzuteilen: Die Amnestie betrifft die Fälle des Hochverrats, der Geheimbündelei, ferner des Verstoßes gegen die §§ 7 und 8 des Republikstiftungsgesetzes sowie Verträge gegen § 5 der Verordnung vom 26. Juli 1922.

Politische Neuigkeiten

Ein Bericht des Generalagenten

Der Generalagent für die Reparationszahlungen und die auf Grund des Dawesplanes geschaffenen Kommissionen und Ausschüsse haben der Reparationskommission den Bericht über die Ausführung des Dawesplanes in den ersten acht Monaten ihrer Tätigkeit vorgelegt.

Einleitend wird in diesem Bericht betont, daß es zu früh sei, Schlüsse über die völlige Wirksamkeit des Dawesplanes zu ziehen. Immerhin habe seine Wirkung den im ersten Stadium gehegten Erwartungen entsprochen.

Am Schluß des Berichts erklärt der Generalagent: Vieles ist erreicht, doch bleibt noch viel zu tun übrig. Die beiden wichtigsten Ziele, das Gleichgewicht im Reichshaushalt und die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität wurden erreicht.

Ein deutsch-ägyptischer Niederlassungsvertrag

Am 16. ds. Mts. ist in Kairo der Niederlassungsvertrag zwischen dem Reiche und Ägypten, über den längere Zeit verhandelt wurde, unterzeichnet worden.

Im Preussischen Beamtenauschuß

wurde am Dienst. der Antr. der Sozialdemokr. auf Gewährung einer Wirtschaftsbefreiung von 100 Mark bei den Verdolungsklassen 1-6 erörtert. Der Finanzminister Höpfer-Archoff führte aus, daß die Befreiungsfrage nur im Zusammenhang mit dem Reichtumssteuergesetz zu entscheiden sei.

Kurze Nachrichten

Der Reichspräsident empfing am Mittwoch Abordnungen der wirtschaftlichen Eigenverbände des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Reichslandbundes und des Handwerks.

Reichsminister Schiele hat sich eine Fußverletzung mit einer Zellengelenkentzündung zugezogen. Dieser Umstand legt ihm unbedingte Ruhe auf.

Vorstandssitzung der Zentrumspartei. Am 26. Juni findet laut „Germania“ in Berlin eine Sitzung des Vorstands der Zentrumspartei statt, die sich in der Hauptsache mit den Hoff- und Aufwertungsfragen beschäftigen wird.

Deutscher Städtetag. Am 22. Juni findet in Saarbrücken eine Sitzung des Vorstandes des Deutschen Städtetages statt. Als wichtigster Punkt der Tagesordnung ist die Erledigung der auf dem Deutschen Städtetag in Hannover grundsätzlich beschlossenen Reichsstädteordnung vorgesehen.

Der Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände hielt Mittwoch abend in Berlin eine Sitzung gegen die Vollvorlage in Deutschland ab.

Bevorstehende Trennung von Kirche und Staat in der Tschechoslowakei. Nach einer Blättermeldung aus Prag, arbeitet die Regierung an einem Gesetz, welches die vollständige Trennung von Staat und Kirche in der Tschechoslowakei herbeiführen soll.

Gegen den chemischen Krieg. Die Schlußfassung der Waffenhandels-Konferenz zu Genf brachte am Mittwoch die Unterzeichnung der Konvention und der dazugehörigen Aktenstücke, wozu zahlreiche Erklärungen gegeben wurden.

In China scheint es wieder zu einer Jubilation zwischen dem christlichen General Fung und dem Beherrscher der Mandchurie Tschang-Tsu-Lin zu kommen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

DJ. Karlsruhe, 17. Juni.

Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung verlas Präsident Dr. Baumgartner ein Schreiben der Oberpostdirektion Karlsruhe mit einer Aufforderung zum demnächstigen

Verbesserungen im Postverkehr und Kraftfahrbetrieb auf dem Lande.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete Abg. Weismann (Soz.) namens des Rechtspflegeausschusses über den Antrag der Abg. Frau Straub (Dem.) und Gen. betr.

Massnahmen gegen weitere Zunahme der Kabarette, Dielen, usw.

Der Ausschuß ist nach längerer Aussprache zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag der Abg. Straub u. Gen. zur Annahme zu empfehlen. Er geht dahin: Die Regierung wolle prüfen, ob nicht durch eine strengere Handhabung der Bedürfnisfrage bei Erteilung der Erlaubnis nach § 33a der Gemeindeordnung der weiteren Zunahme der Kabarette, Dielen usw. gesteuert werden kann.

Abg. Siegelmaier-Oberkirch (Ztr.) erstattete Bericht über einen weiteren Antrag der Frau Straub betr. Änderung des

Schulunterrichts im Sinne einer Ausdehnung auf die Fortbildungsschulpflichtigen. Die Regierung teilte dem Ausschuß mit, daß eine reichsgesetzliche Regelung in Aussicht stehe, wonach die Schulbestimmungen für die Jugend eine größere Ausdehnung erfahren werden.

Die Abg. Frau Straub (Dem.) gab eine ausführliche Schilderung der sittlichen Gefahren für unsere Jugend, um so auf die Berechtigung ihrer Anträge hinzuweisen.

Abg. Wöl (Rom.) wies auf die Vielgestaltigkeit der Auffassungen in sittlichen Fragen hin. Er zweifelt an der praktischen Auswirkung der Anträge.

Abg. Kuhn (Ztr.) führte aus, daß sich die Frauenabgeordneten ein großes Verdienst erworben hätten, indem sie die Hand auf eine Wunde legten, die wir die sittliche Not unserer Jugend nennen.

Abg. Frau Richter (Dnt.) unterließ nachdrücklich die Forderung, Straußende vor dem Fallen zu bewahren. Die Männer möchten die Frauenbestrebungen mit allen Kräften unterstützen.

Abg. Frau Bernhart (D. Vpt.) lenkte den Blick auf das soziale Elend und forderte nachdrücklich Kinderbeschäftigung, vor allem ein Verbot der arbeitsfähigen Kinderarbeit.

Abg. Frau Fischer (Soz.) führt das Kinderelend im tiefsten Grunde auf die dürftigen wirtschaftlichen Verhältnisse so mancher Familien zurück.

Abg. Frau Fischer (Soz.) erstattete Bericht über den Antrag der Frau Siebert u. Gen. auf Erlassung eines

Gebammengesetzes und bis dahin Regelung der Altersfürsorge der Gebammen.

Abg. Frau Siebert (Ztr.) gab dem zum dritten Male gestellten Antrag eine ausführliche Begründung mit auf den Weg. Sie verlangte nicht, daß der gesetzlichen Regelung des Gebammenswesens große Schwierigkeiten entgegenstehen, zumal es sich um einen freien Beruf handelt.

Abg. Frau Siebert (Ztr.) gab dem zum dritten Male gestellten Antrag eine ausführliche Begründung mit auf den Weg. Sie verlangte nicht, daß der gesetzlichen Regelung des Gebammenswesens große Schwierigkeiten entgegenstehen, zumal es sich um einen freien Beruf handelt.

Abg. Frau Siebert (Ztr.) gab dem zum dritten Male gestellten Antrag eine ausführliche Begründung mit auf den Weg. Sie verlangte nicht, daß der gesetzlichen Regelung des Gebammenswesens große Schwierigkeiten entgegenstehen, zumal es sich um einen freien Beruf handelt.

Abg. Martin (Ztr.) berichtete über Entschuldigungen der Wirtschaftsgruppe des Badischen Landbundes, die, soweit sie die Frage des Tabakzoll und Steuerfragen betreffen, den

Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen und im Punkte der Erbschaftsteuer als durch die Regierungsmittelteilung erledigt erklärt werden sollen.

Am 7. Juni wurde die Weiterberatung auf Donnerstag vor- mittag 8 Uhr vertagt.

K. Karlsruhe, 18. Juni 1925.

In der heutigen Vormittagsitzung begündete zunächst Abg. Gähler den vom Ausschuss abgelehnten

Kommunistischen Antrag zur Pachtfrage.

Nach seiner Auffassung könne auch die Bauernkrise nur machtpolitisch gelöst werden. Der Redner hofft auf die Einigung der Bauern und Arbeiter.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet, erfolgt sofort die Abstimmung.

Obiger Antrag wurde mit 36 gegen 2 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen (Sozialdemokraten) abgelehnt.

Die Eingabe des Bad. Pächter- und Kleinbauernverbandes findet mit dem gleichen Stimmenverhältnis Erledigung durch Überweisung zur Kenntnisnahme.

Das Gesuch der Bezirksgruppe Kehl wurde mit 42 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen für erledigt erklärt, soweit es sich um die Erbschaftsteuer handelt.

Hinsichtlich der Punkte Tabakzoll und Steuerfrage beschloß das Haus Überweisung zur Kenntnisnahme.

Es folgte die Beratscheidung von

Gesuchen.

Jenes des Verbandes bad. Fürsorgerinnen betr. das Verwaltungsgesamten für staatlich geprüfte Sozialbeamtinnen wurde durch die zur kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Karlsruhe betr. Ablegung der Oberleitungsprüfung durch die Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtsfürsorgern erfolgte Regierungserklärung vom 3. Februar d. J. für erledigt erklärt.

Eine Eingabe des Verwaltungsrats der Fürsorge für Gemein- und Körperlichkeitsbeamte betr. die Dienstverhältnisse des Vorsitzenden des Verwaltungsrats (Berichterstatter Abg. Siegelmaier-Oberkirch) hat zum Teil durch die Regierungsmittelteilungen an den Ausschuss Erledigung gefunden.

Im übrigen beschloß das Haus Überweisung zur Kenntnisnahme.

Die Oberheimische Gruppe des Deutschen Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise e. B. in Kaiserslautern und der Vereine gegen Impfwang in Pforzheim waren wegen der Handhabung des Impfgesetzes vorstellig geworden.

Solange nicht die von ihnen verlangte Beweisklausel eingeführt sei, wünschen die Petenten die Vermeidung von Härten im Falle der Bestrafung wegen Verstoßes gegen die bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften.

Nach dem Bericht des Abg. Weismann (Str.) beschloß das Haus ohne Debatte Überweisung zur Kenntnisnahme.

Abg. Weismann (Soz.) erstattete darauf Bericht über die Eingabe des Polizeibeamten-Verbandes Baden wegen Schaffung eines Unfallfürsorge-Bereiches für die besonderen Gefahren für Leib und Leben ausgeübten Polizei- und Gendarmeriebeamten.

Das Haus stimmte ohne Aussprache dem Antrag des Ausschusses zu, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Des weiteren beschäftigte sich der Landtag mit der Denkschrift über

die Raubstreuung in den Gemeindefürsorgeeinrichtungen, worüber Abg. Seubert (Str.) berichtete.

Der Antrag des Haushaltungsausschusses geht dahin: Der Landtag wolle von der Denkschrift Kenntnis nehmen und die Regierung ersuchen, 1. mit Rücksicht auf die gerade zur Zeit herrschende große Not durch alsbaldige Anordnung der streuberechtigten Landwirten bis zur Ernte des Jahres 1925 Nachsicht im weitestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen; 2. auch künftighin in Notjahren die Abgabe von Nachsicht aus 8 bis 10 Jahre gesicherten Beständen der Staats- und Gemeindefürsorge zu gestatten; 3. künftighin im Staatsvoranschlag erstmals im Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1924/25 zur Einführung der Nachsicht in Kleinbäuerlichen Betrieben einen angemessenen Betrag einzustellen.

In der Aussprache nahm zunächst

Finanzminister Dr. Köhler

das Wort. Er dankte dem Berichterstatter für seine Darlegungen und wies gleichfalls darauf hin, wie die Raubstreuung schon seit Jahrzehnten die Gemüter beuge.

Er glaubt aber, daß die jetzt vorliegenden Beschlüsse des Haushaltungsausschusses, die ihre Unterlagen in gründlicher Prüfung der Materie und durch Besichtigungen im Felde selbst gefunden haben, eine Basis bilden, um die Raubstreuung nunmehr in Ruhe und in beiderseitigem Interesse der Forst- und Landwirtschaft behandelt werden kann.

Der Minister gab dann eine weitherzige Auslegung des Erlasses vom 12. Juni d. J., auf dessen restlose Durchführung mit Nachdruck hingewirkt werde.

Von Disziplinlosigkeit der Forstbeamten wird man umso weniger sprechen können, als diese gerade in den letzten Jahren ein Übermaß von Arbeit verbildlicht bewältigt haben.

Der Minister fügt hinzu, daß die Regierung bereit sei, dem vom Landtag gestellten Antrag auf Streunung im Aberschwemmgelände weitest entgegenzukommen.

Nach dieser Erklärung vergabte Abg. Fischer-Weihenheim auf eine nähere Begründung.

Aus der weiteren Debatte, an der sich die Abgeordneten Siegelmaier (Str.), Kurz (Soz.), Gähler (Komm.), Klüber (Landbund), Brigner (D. Vpl.), Hügle (Dem.), Engelhard (Str.) und Friedel (Str.) beteiligten ging hervor, daß durch die übermäßige Streunung da und dort dem Wald schwerer Schaden zugefügt wurde.

Man hat an gewissen Stellen mit dem Raub sogar den Humusboden weggenommen. Der Ausschuss konnte bei den Besichtigungen einen erschütternden Einblick in sterbende Waldbestände des badischen Unterlandes gewinnen.

Mit der nunmehr getroffenen Regelung erklärte man sich im allgemeinen einverstanden. Auch wurden die Vorzüge des Torfes gegenüber der Raubstreu für den Ackerboden anerkannt.

Die bäuerlichen Vertreter ihrerseits betonten die Unmöglichkeit für die Landwirtschaft, sich in dieser Zeit der Not andere Streunmittel zu beschaffen.

Daher sei die Staatshilfe notwendig. In den Wäldern dürfe es so nicht mehr weiter gehen.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters Abg. Seubert, der über den Gang der Verhandlungen bedrückt ist und sich dem Danke anschließt, den Abg. Brigner dem Forstmeister von Schwellingen für die musterzügliche Instandhaltung des dortigen Schloßgartens gezollt hat, stimmte das Haus einstimmig den Ausschussbeschlüssen zu.

Genehmigung fanden ferner die Anträge des Staatsministeriums auf sofortigen Wiederaufbau der beiden durch Feuer zerstörten Forstwärthäuser in Pfaffenwald und Marzell (Walden 87 000 M.) und alsbaldigen

Umbau des ehemaligen Garnisonlazarets Karlsruhe

zu Wohnzwecken für Beamte (Aufwand 155 000 M.). Hierzu hatten Abg. Dr. Schöfer (Str.) und der Vorsitzende des Haushaltungsausschusses Abg. Marum (Soz.) erklärt, daß für alle Mitglieder des Hauses im Gegensatz zur Berliner Auf- fassung die Nachsicht zweifelsfrei sei, d. h. daß das Gebäude nach den Abmachungen der Militärkonvention an den früheren Eigentümer, also an den badischen Staat, zurückfällt.

Den Bedenken des Abg. Klüber (Landbund) hielt der Finanzminister entgegen, daß das Beispiel bereits gezeigt habe, daß sich in dem schon gelegenen Gebäude ganz annehmbare Wohnungen schaffen ließen.

Abg. Dr. Engler (Soz.) unterstützte die vorgelegene Maßnahme, worauf der Umbau beschlossen wurde.

Nach Erledigung einer Reihe von Gesuchen persönlicher Natur trat Vertagung ein.

Nächste Sitzung unbestimmt. Schluss gegen 12 Uhr.

Neue Eingänge im Landtag

Dem Landtag sind in der letzten Zeit zahlreiche neue Gesuche zugegangen. So ist die Gebäubeländersteuer Gegenstand von Eingaben des badischen Städteverbandes und Städtebundes, sowie der Handelskammer Freiburg, des Landesverbandes der badischen Holzindustrie, der Stadterwaltung Baden-Baden, der Wohnungsverbände Konstanz und Aderlingen und einer sozialdemokratischen Gemeindevertreterkonferenz in Heidelberg.

Der Verein der badischen Höheren Beamten der inneren Staatsverwaltung wurde wegen der Einführung in der Besoldungsordnung vorstellig. — Der Rektor der Freiburger Universität, der Oberbürgermeister von Freiburg, behandeln in einer Eingabe die Klinikaufgabe. — Die Konferenz der Vorstände bad. Landmännlichen-Vereine wünscht die Errichtung von Fortbildungsschulen für Laubbäume. — Die Arbeitgemeinschaft abgeleiteter Beamten und Lehrer in Frankfurt a. M. fordert Wiedergutmachung des den Beamten und Lehrern durch den mangelsweiligen Abbau zugefügten schweren Schaden. — Die Landesvereinigung bad. Lehramts- aspiranten und Referendare wollen die Umbauarbeiten von 130 Klassenstellen in Professorenstellen. — Der Verein badischer Staatsärzte bezieht sich mit der Stellung der Bezirksärzte. — Der Verein bad. Handelsteiler wünscht gerechtere Einföhrung. — Der Bad. Landesverband, zur Bekämpfung der Tuberkulose beschäftigt sich in seiner Eingabe mit der Übertragung der Fürsorge an die Kreise. — Groß ist die Zahl der Gesuche persönlicher Natur. — Der Verlag der Münchener Drude hat beim badischen Landtag um Aufnahme einer Position in den Nachtrag zum Staatsvoranschlag erachtet, als weiteren Zuschuß zu dem Werke: „Die Kultur der Aitel Reichenan“.

Der Minister des Inneren hat dem Landtag eine Denkschrift über die Einführung der obligatorischen Hagelversicherung vorgelegt.

Kurze Nachrichten aus Baden

* Gasslach (Königsal), 16. Juni. In dem Städtchen Gasslach, dem Geburtsort unseres berühmten Volksschriftstellers Hans-Jakob, soll demnächst das 60 jährige Jubiläum der freien Feuer- wehr feierlich begangen werden. Bereits werden die Vorbereitungen zu dem Feste getroffen, das am 27., 28. und 29. Juni stattfinden soll. Die Gasslacher sind dafür bekannt, daß sie es vor- trefflich verstehen, Feste zu feiern und somit wird ein Besuch des alten Jahrgänger- und Kämpferbergschützlings an jenen Tagen gewiß sehr lohnend sein.

Waldau, 17. Juni. Aber die Verhaftung des Bürger- meisters Morio von Kauschbach und seines jüngsten Sohnes, der von 1922 bis 1923 bei der Reichswehr diente, wurden jetzt folgende Einzelheiten bekannt. Der junge Morio besaß einen Revolver, wovon die Befehlsbehörde durch Denun-

gation Kenntnis erhielt. Am 10. Juni vormittags erschienen französische Gendarmen, die ihn zunächst mit Peitschenhieben maßregelten. Als der Vater Morio daraufhin herbeieilte, wurde er mit seinem Sohn verhaftet und beide mit Ketten aneinander gefesselt.

Der Landwirt Schottman, der bei dem Abtransport durch das Dorf seinem Anmut über die Demun- gation Ausdruck verlieh, wurde nur mit Hand und Füsse be- schrieben, vom Blase weg verhaftet, ebenso ein Verwandter des Bürgermeisters namens Peter Laug. Am Abend erschienen wieder französische Gendarmen und verhafteten den Einwoh- ner Martin Krufe, der am Morgen den Bürgermeister von der Mißhandlung seines Sohnes verständigte. Krufe wurde auf seine Bitte, einen Rod anziehen zu dürfen, von den Gendarmen zu Boden geschlagen. Seine Frau, die ihm einen Rod bringen wollte, wurde mit Verhaftung bedroht.

Im ganzen Bezirk herrscht große Erregung wegen dieses Vorge- hens der Gendarmen. — Nach einer Mitteilung der franzö- sischen Bezirksdelegation hat sich Laug im französischen Mi- litärgefängnis zu Landau erhängt. Wie weiter gemeldet wird, muß Laug von den Franzosen buchstäblich in den Tod ge- trieben worden sein, nur weil er seinem gequälten Herzen über die grausame Behandlung seiner Verwandten in einer Bemerkung Luft gemacht hatte. Es ist ausgeschlossen, daß der gottesfürchtige Mann selbst Hand an sich gelegt hätte, wenn er nicht von den französischen Funktionären zur Verzweiflung getrieben worden wäre.

Internationale Polizeitechnische Ausstellung in Karlsruhe

Besuch des Staatspräsidenten und des badischen Landtags

Der badische Staatspräsident Dr. Hellpach und Gemahlin besuchten heute in Begleitung von Ministerialrat Dr. Frech die Internationale Polizeitechnische Ausstellung. Bei der Besichtigung der jetzt wesentlich erweiterten amerikanischen Sonderausstellung sprach der Staatspräsident dem Delegierten des Newyorker Polizeipräsidenten den Dank und die Anerkennung aus für die reiche und interessante Beschickung der Ausstellung, mit der Bitte, diesen Dank auch dem Polizei- präsidenten Richard E. Enright zu übermitteln.

Der badische Landtag

wird heute nachmittags 4 Uhr die Internationale Polizeitech- nische Ausstellung besichtigen und morgen Freitag einer Ein- ladung zum Besuch der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Stuttgart Folge leisten.

Der Eintritt für die Internationale Polizeitechnische Aus- stellung ist von Freitag, den 19. ds. M., ab für den allgemeinen Besuch auf 60 Pfennig herabgesetzt worden. Die Ausstellung ist täglich von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 18. Juni, 8 Uhr morgens. Die allgemeine Wetterlage, weicht von der gestrigen wenig ab. Infolge eines Kälteeinbruchs von Norden, sind in Norddeutschland die Maxtemperaturen um 4—5 Grad, in Süddeutschland um 7—8 Grad gefallen. Bei meist heiterem Wetter ist jedoch für Süddeutschland tagsüber wieder langsame Erwärmung zu erwarten. Voraussichtliche Witterung: Meist heiter, tagsüber mäßig warm, westliche Winde.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 18. Juni | | 17. Juni | |
|-----------------------|----------|--------|----------|--------|
| | Geld | Brief | Geld | Brief |
| Amsterdam 100 G. | 168.47 | 168.89 | 168.58 | 168.96 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 79.95 | 80.15 | 79.58 | 79.78 |
| Italien . . . 100 L. | 15.41 | 15.45 | 16.06 | 16.10 |
| London . . . 1 Pf. | 20.386 | 20.438 | 20.377 | 20.429 |
| Newyork . . . 1 D. | 4.19 | 4.21 | 4.19 | 4.21 |
| Paris . . . 100 Fr. | 19.72 | 19.78 | 20.08 | 20.14 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 81.42 | 81.66 | 81.455 | 81.665 |
| Wien 100 Schilling | 59.054 | 59.194 | 59.067 | 59.197 |
| Prag . . . 100 Kr. | 12.435 | 12.475 | 12.42 | 12.46 |

Sutellung überal 100 Prozent

Verschiedenes

Die Seppelingspedition nach der Arktis

Dr. Seener traf wieder in Berlin ein, um die Verhandlungen mit der Internationalen Studiengesellschaft über den Bau eines Nordpolzeppelins fortzusetzen. Dr. Seener erklärte einem Mitarbeiter des „Berl. Tageblattes“, daß unabhängig von den Plänen der Studiengesellschaft auch die Seppelingspedition schon seit längerer Zeit Projekte zur Erforschung der Arktis verfolgte. Dr. Seener bezeichnet es als erfreulich, daß Bestrebungen im Gange sind, beide Gesellschaften zu einer groß angelegten Expedition zu vereinigen. Aus Kreisen der Studiengesellschaft verlautet, daß auch dort die Einigungsbestrebungen lebhaft begrüßt werden.

Internationale Polizeitechn. Ausstellung Karlsruhe
Städtische Ausstellungshalle
Von Freitag, den 19. Juni ab ist der Eintrittspreis für den allgemeinen Besuch auf **50 Pfennige herabgesetzt**
Die Ausstellung ist täglich geöffnet von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr

Ausgewählte Vese- ftüde zum Studium der politischen Ökonomie
Herausgegeben und eingeleitet von Professor Karl Diehl und Professor Paul Monbert
Band I: Zur Lehre vom Geld, I. Teil
Band II: Der Arbeitslohn
Band III: Von der Grundrente
Band IV: Wert und Preis, I. Teil
Band V: Wert und Preis, II. Teil
Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Badisches Landestheater
Freitag, den 19. Juni 1925 C 26
Die verkaufte Braut
Römische Oper in 3 Akten von R. Sabina
Musik von Friedrich Schmetana
Musikal. Leitung: W. Schweppe
In Szene gef. von H. Ruffard
Personen:
Kruschina
Kathinka
Marie
Misha
Agnes
Wenzel
Wenzel
Hans
Regal
Springer
Esméralda
Bluff
Bauernmädchen
Anfang 7 1/2 Ende nach 10
Sperrst. I 7.—

Kammerpiele im Städt. Konzerthaus
Freitag, den 19. Juni 1925 Th.-Gem. 4501—6000
Wie Gott Adam und Eva Kinder legnet
Spiel von Hans Sachs.
Bearbeitung von Max Mell
In Szene gef. von U. v. d. Trend
Personen:
Adam
Eva
Der Herr
Hierauf:
Das Apostelspiel
Von Max Mell
In Szene gef. v. U. v. d. Trend
Personen:
Grafvater
Magdalen
Erster Mann
Zweiter Mann
Hädes
Muthammes
Kreuzhinger
Trend
Anfang 7 1/2 Ende gegen 9 1/2
Parkett I 3.80

Internationale Polizeitechnische Ausstellung Karlsruhe i. B.

7. Juni bis 24. Juni 1925 in der Stadt. Ausstellungshalle

Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Weibliche Polizei

Die von der Preussischen Polizeiwache in Frankfurt am Main nach Karlsruhe gekommenen preussischen Polizeipräsidenten, an ihrer Spitze Ministerialdirektor Dr. Meßger, nahmen Gelegenheit, dem von der Leiterin der Kölner Frauenwohlfahrtspolizei Fräulein Erkens am 18. Juni im Auftrag der Ausstellungsleitung gehaltenen Vortrag über Weibliche Polizei anzuhören.

Die Rednerin ging davon aus, daß im Gegensatz zu Amerika und England in Deutschland die Einrichtung einer Weiblichen Polizei, wie sie jetzt die Stadt Köln als erste und einzige Stadt besitzt, lange Zeit für eine Unmöglichkeit gehalten wurde; doch scheint nunmehr die Idee der weiblichen Polizei mit Riesenschritten auch in Deutschland einmarschieren zu wollen. Während die bisherige Art der Bekämpfung der Prostitution immer nur vom strafrechtlichen, rein polizeilichen Standpunkt aus erfolgt sei, habe die Arbeit der Frauenwohlfahrtspolizei ausschließlich fürsorgereichen und deshalb vorzuziehenden Charakter. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Prostitution, wie sie sich heute herausgebildet habe, erfordere ein großes Maß sozialer, wirtschaftlicher und psychologischer Kenntnisse; die bisherigen Methoden der Sittenpolizei führten bestenfalls zur Festnahme und Verstrafung völlig verantwortungsloser, in jeder Hinsicht eindeutig bestimmter Dirnen, ohne den Weg zum Herzen des Menschen und darum ohne den Weg zu finden, der allein zum Erfolg führen kann. Die Arbeit der Sittenpolizei erschöpfe sich in der Hauptsache darin, mit Mitteln der Abschreckung und des Zwanges gegen den einzelnen Menschen, der öffentlichen Ordnung und Gesundheit zu dienen; die Frauenpolizei dagegen fasse bewußt vorgehende, schützende und heilende Maßnahmen im Interesse des Einzelwesens ins Auge und diene damit erst mittelbar dem Wohle der Allgemeinheit. Der Ausdruck Frauenwohlfahrts-Polizei bringe klar den Doppelcharakter dieser mit Aufgaben der Wohlfahrt und Polizei ausgestatteten Institution zum Ausdruck.

Die Mittel, deren sich die Kölner Frauenwohlfahrts-Polizei zur Verfolgung ihrer Ziele bediene, seien Rat, Zuspruch, Verwarnung, Vorladung zur Dienststelle der Frauenwohlfahrts-Polizei, Begleitung in die angegebene Wohnung, Vermittlung von Obdach, Überweisung in Heime, Schubhaft und Festnahme. Auffallend sei, daß von den im Jahre 1924 durch die Frauenwohlfahrtspolizei festgenommenen Frauen u. Mädchen 42 Proz., also fast die Hälfte, volljährig waren. Die anfangs gehegten Befürchtungen, daß die weibliche Polizei im Straßendienst eine Zunahme des Vergehens des Widerstandes gegen die Staatsgewalt zur Folge haben werde, hätten sich als unbegründet erwiesen. Das bei aller Bestimmtheit und Entschlossenheit im Auftreten hervortretende menschliche Empfinden und Verständnis hätte die Hinzuziehung eines uniformierten Polizeibeamten in fast allen Fällen entbehrlich gemacht.

Sehr umstritten sei die Frage der Uniformierung der Weiblichen Polizeibeamten. Die Rednerin bejahte die Notwendigkeit der Uniformierung, einmal, um nach außen hin dem inneren Wesen der Arbeit entsprechend zu dokumentieren, daß man nicht kriminalistisch, sondern in jedermann erkennbarer Weise rein präventive Arbeit leisten wolle, dann aber auch im Interesse der Festigung und Erhöhung der Autorität der Beamtinnen.

Im Schlußteil ihrer Ausführungen besprach Fräulein Erkens die Möglichkeiten einer Erweiterung der Frauenarbeit durch

Schaffung einer Weiblichen Kriminalpolizei, insbesondere zur Bearbeitung der Sittlichkeitsdelikte, lehnte aber entschieden die von einzelnen Polizeibehörden in Amerika eingeführte Methode ab, Beamtinnen mit äußeren Vorzügen und guiter Kleidung auf Männerwelt provozierend wirken zu lassen, um dann das männliche Reagieren mit polizeilichen Maßnahmen, wie sie die amerikanische Gesetzgebung kennt, zu beantworten. Die deutsche Frauenpolizei vertrete den Standpunkt, daß es nicht ihre wesentliche Frauenaufgabe sein könne, einen mit feinen kriminalistischen Mitteln ausgestatteten Detektiv-Dienst durch Methoden weiblicher Taktik und Geschicklichkeit zu unterstützen. Die Rednerin, der es gelungen ist, bei allen Zuschauern für dieses jüngste Feld polizeilicher Betätigung das größte Interesse zu erwecken, fand mit ihrem ausgezeichneten Vortrag, starken, wohlverdienten Beifall.

Verkehr und Publikum

Das Berliner Polizeipräsidium hat vor wenigen Tagen zur besseren Regelung des Fußgängerverkehrs angeordnet, daß das Publikum in den sogenannten Verkehrsstraßen erster Ordnung in Berlin die Fahrbahn nur an ganz bestimmten, besonders kenntlich gemachten Stellen überqueren darf, eine Maßnahme, die schon seit langem in den automobilisierten Großstädten Amerikas mit gutem Erfolg eingeführt ist. Das „Berliner Tageblatt“ stellt mit Genugtuung fest, daß das Berliner Publikum, soweit es nicht in glücklichem Besitz eines Autos ist, diese polizeiliche Anordnung trotz der damit verbundenen Unbequemlichkeiten von Anfang an in anerkenntnisvoller Disziplin befolgt und damit befundet hat, daß es der gemeinnützigen Tätigkeit der Polizei das nötige Verständnis und Vertrauen entgegenbringt.

Leider ist die Erziehung des Publikums in dieser Hinsicht nicht überall so weit vorgeschritten, vor allem nicht in den Städten, deren Verkehr erst jetzt beginnt, sich zu einem großstädtischen zu entwickeln. Bei der Jugend tut Aufklärung über die Gefahren des Straßenverkehrs besonders not. Die Internationale Polizeitechnische Ausstellung in Karlsruhe zeigt verschiedene Methoden, die sich vorzüglich eignen, der jugendlichen Einstellung und Auffassungsgabe Rechnung tragend, Erzieherisches auf diesem Gebiet zu leisten.

An erster Stelle sei das von der Polizeidirektion Mannheim ausgearbeitete Verkehrsspiel genannt, ein Würfelspiel, das die jugendlichen Spieler auf verschiedenen Weisen zum Ziel gelangen läßt. Es will bedauern, der Jugend sozusagen „Spielen“ die Gebote des Straßenverkehrs deutlich und auf einem bisher ungewohnten Wege vor Augen zu führen und einzuprägen. Dabei ist auf die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse der Stadt Mannheim weitgehend Rücksicht genommen worden, um so die Spieler auf die besonderen Gefahren an diesen Stellen hinzuweisen. Es dürfte nicht schwer sein, dieses Spiel auch für andere Städte unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse umzugestalten, so daß künftig nicht nur in Mannheim, sondern überall im Reich auf dem Weihnachtstisch der Kinder das Verkehrsspiel zu finden sein wird.

Nicht ganz so originell, aber doch von großer praktischer Bedeutung ist das in der Abteilung der Mannheimer Polizeidirektion gezeigte Verkehrsbilderbuch, eine Sammlung von Bildern, in humorvoller, künstlerischer Darstellung, durch die die täglich, ja stündlich begangenen typischen Fehler des Publikums im Straßenverkehr demonstriert werden. Die Bilder, die

sind von lustigen Versen begleitet, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen, wie z. B.:

In zwiefache Gefahr sich bringt,
Der von der Straßenbahn abspringt:
Ist er nicht tot am Plage gebieten,
Wird er vom Schuttmann aufgeschrieben.

Eine ganz besondere Bedeutung als Lehr- und Erziehungsmittel verdienen Kino und Film. Der auf der Ausstellung wiederholt zur Aufführung gelangte, auf Veranlassung der Polizeidirektion München gefertigte „neue Verkehrsfilme 1925“ ist geradezu ein Musterbeispiel für die Wirksamkeit einer abwechslungsreichen, lebendigen kinematographischen Darstellung im Gegensatz zu der monotonen, trodenen Aufzählung der Gebote für den Straßenverkehr.

Die Sammlung von Tätowierungen auf der Internationalen Polizeitechnischen Ausstellung

Die Internationale Polizeitechnische Ausstellung in der städtischen Ausstellungshalle bietet nicht nur für Fachleute eine Fülle von Belehrungen und Anregungen, sie zeigt auch dem Laien, wie der ständig wachsende Besuch der Ausstellung beweist, außerordentlich viel Interessantes und Schenswertes. Besondere Beachtung findet u. a. auch die Sammlung von Tätowierungen, die in der Badischen Abteilung im 2. Stock der Ausstellung aufgestellt ist. Die Sammlung soll auf die Wichtigkeit hinweisen, die den Tätowierungen für den Identitätsnachweis, sowohl bei Lebenden als bei Verstorbenen zukommt. Wenn auch Tätowierungen nicht gerade als das charakteristische Merkmal für Verbrecher bezeichnet werden können, so beweist doch die Statistik, daß bei einem nicht unerheblichen Prozentsatz der Verbrecher Tätowierungen zu finden sind. Wie die zur Schau gestellten Exemplare darthun, können oft aus der Art der Tätowierung Schlüsse auf den Beruf der betreffenden Person gezogen werden. Militärische Embleme, Waffen, Uniformen, Fahnen, kommen fast nur bei Soldaten vor, Schuhmacher tragen auf dem Unterarm einen Stiefel, wieder andere tragen die Anfangsbuchstaben ihres Namens oder Datum und Ort ihrer Geburt, oder den Namen ihrer Geliebten usw. Eine besonders schöne Tätowierung in geradezu künstlerischer und farbenprächtiger Ausführung, die in der Sammlung zu sehen ist, bedeckt den ganzen Rücken ihres Trägers. Am meisten finden sich Tätowierungen bei Leuten kräftig-energisches und sinnlicher Veranlagung, also bei Mördern, Totschlägern, Einbrechern, Zuhältern usw., selten aber bei Betrügnen, Einschleichern usw. Sehr treffend wurden die Tätowierungen wegen ihrer aufklärenden Bedeutung als „sprechende Narben“ bezeichnet.

Bücheranzeigen

Reichsfürsorgegesetz. Die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 nebst den damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen des Reiches und der Länder, Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister von Dr. J. Dünner, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, VII, 248 S. H. Oskar. München 1925. E. S. Verl. In Reinen 3.50 Mark. — Die Verordnung ist das erste umfassende deutsche Fürsorgegesetz seit mehr als 50 Jahren und bildet nunmehr die Grundlage der gesamten deutschen öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Spezial - Einrichtungen

Sicherheits-

nach dem

SÜDDEUTSCHE

Aktiengesellschaft

Telephon 4058/4059 — Ingenieurbüro



für den Polizei-Dienst

System

TELEPHONFABRIK

vorm. J. Berliner, Mannheim

Karlsruhe — Badischer Handelshof

Wir führen stets das Neueste in

Herren-, Damen- und
Kinder - Garderoben

und gewähren

Teilzahlung an Jedermann

Anzahlung bestimmt der Käufer

Kaufhaus Badenia

G. m. b. H.

Kaiserstr. 14a KARLSRUHE Kaiserstr. 14a,
Straßenbahnhaltestelle Waldhornstr.

Dauervielfältiger mit der Glasplatte

Opalograph D.R.P.

liefert Umdrucke von Hand- und Maschinenschrift, Zeichnungen, Vordrucke, Orientierungsskizzen usw.

rasch und billig in unbegrenzter Auflage und lithographischer Schärfe

Höchste Anerkennungen — Höchste Anerkennungen

Opalograph Comp. G. m. b. H.
Filiale Karlsruhe

Akademiestraße 34 — Telephon 3452

Für nur 25 Mark Anzahlung

bekommen Sie ein stabiles Damen- oder Herren-Fahrrad, Nähmaschine oder Email-Herd mit 2 Jahren Garantie.

Gebrauchte Fahrräder, sowie sämtliche Ersatzteile und Reparaturen staunend billig. Die Ware wird bei Anzahlung sofort ausgehändigt.

Fahrrad - Kunzmann, Zähringerstraße 46.



Sämtliche

Antriebs - Rollenketten

für

Lastkraftwagen, Automobile,
Motor- und Fahrräder
geräuschlose Zahnketten,
Transmissionsketten, Land- u.
Forstwirtschafts-, Industrie-,
Schiffs- und Kranketten,

sowie

Ketten und Kettenräder

für alle Zwecke liefert prompt

Spezialkettenhaus

Fritz Hetz

Karlsruhe i. B.

Fernsprecher 2835

Vertreter und Lager an allen größeren Plätzen

